

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 34.

21. August 1853.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Friedberg und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Donnerstag den 29. September 1853
früh 9 Uhr

findet auf dem hiesigen Rathhause die vorschiftsmäßige
Quartalversammlung statt, bei welcher die Vorstände
sämmlicher Gemeinden zu erscheinen haben.

Friedberg am 16. August 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Elise Weber, Rothgerbersehefrau
von Pfaffenhofen
contra

Franz und Katharina Holzer,
Wirthseheleute v. D.=Wittelsbach
pet. deb. n. execut.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das
Anwesen der Franz Holzer'schen Eheleute zu Ober-
Wittelsbach dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

I. Gebäude.

Lit. A. Dem zweistöckigen gemauertem, in sehr gut
baulichem Zustande befindlichen mit Platten
gedecktem Wohnhause nebst eingebauten ge-

wölbten Viehstall und Stabl mit angebauten
Gaststall und 15 Dez. Hofraum resp. Garten.

Das gemauerte und mit Platten gedeckte
Backhaus.

II. Grundstücke.

Lit. B. Krautbeet zu 3 Dezim.

Acker zu 1 Tagw. 64 Dezim.

Wiesen zu 58 Dezim.

Waldung zu 1 Tagw. 30 Dezim.

Lit. C. Acker zu 65 Dezim.

Lit. D. Acker zu 4 Tagw. 66 Dezim.

Lit. E. Das reale Zapfenrecht.

In der Steuergemeinde Obermauerbach.

Wittelsbacheracker Pl.-Nr. 1456 zu 1 Tagw. 10 Dez.

Dieses Anwesen ist gerichtlich gewerthet auf 5785 fl.

Termin zur Versteigerung ist auf

Dienstag den 11. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Oberwittelsbach anberaumt, wozu Steigerungs-
lustige unter dem Bemerken geladen werden, daß der
Hinschlag diesmal nur nach erreichtem Schätzungs-
werthe erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige ha-
ben sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse
durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Aichach den 10. August 1853.

Königlichen Landgericht Aichach.
v. Plankh, Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Verlassenschaft des Stephan Schmid
von Ried betr.)

In rubr. Verlassenschaft werden die dazu ge-
hörigen Gegenstände, als
ein Bett sammt Ueberzügen,
Bauernkleidung, bestehend in 2 Mänteln, Jacken,
Röcken, Hosen, Westen, Stiefeln u.,
dann ein Koffer,

am Samstag den 27. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtsgebäude dahier öffentlich versteigert,
und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Nach dem 11. August 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

W i m m e r.

Bekanntmachung.

An

den Magistrat Friedberg und die sämtlichen
Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Erstattung der Todesanzeigen betr.)

Häufig werden die Anzeigen über stattgefundene
Todesfälle sehr verspätet, oft gar nicht, in der Regel
aber höchst unvollständig erstattet. Diesem Mißstande
abzuhelfen, wird angeordnet:

- 1) Jeder Tod ist längstens innerhalb acht Tagen
vom Todestage an gerechnet, anzuzeigen.
- 2) Das hinterlassene Vermögen ist immer so genau
als möglich zu bezeichnen.
- 3) Ist insbesondere vorkommenden Falls immer an-
zuzeigen, welche Vormundschaften der Verstorbene
zu führen gehabt habe, und hiebei zugleich in
einer gesonderten Beilage ein neuer Vormund in
Antrag zu bringen.

Unvollständige Anzeigen werden auf Kosten des be-
treffenden Gemeindevorstandes durch einen eigenen
Boten zur Bervollständigung zurückgegeben, für jede
gänzlich unterlassene Anzeige wird derselbe um 1 fl. 30 kr.
zu Gunsten des Distrikthilfsfonds bestraft. Hiernach
ist genau zu achten.

Die Formulare zu den Anzeigen können jederzeit

bei dem unterfertigten königl. Landgerichte abgeholt
werden.

Friedberg am 19. August 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

An sämtl. k. Pfarrämter des Gerichtsbezirkes.
(Das Pflegschaftswesen betr.)

Häufig werden mehrere Anzeigen außerehelicher
Geburten in einem Schreiben erstattet. Da hiedurch
leicht Irrungen in den Akten entstehen, namentlich
aber der zu elner Pflegschaftsverhandlung gehörige
Nachweis der Geburtszeit nicht beigelegt werden kann,
so ergeht an sämtliche k. Pfarrämter das Ersuchen,
für jede außereheliche Geburt gesonderte Anzeige zu
erstatten, und können hiezu Formulare jederzeit bei
dem unterfertigten k. Landgerichte bezogen werden.

Friedberg am 19. August 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

W i d d e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

An

sämtl. Lokal-Armenpflegen des Gerichtsbezirkes.

Unter Hinweisung auf die höchste Regierungs-
Ausweisung vom 6. d. Mts. (Kreis-Intell.-Blatt
Seite 1399) werden die Lokalarmenpflegen aufgefordert,
die Armenbeschriebe und Statsvoranschläge für das
nächstkommende Statsjahr bis zum 6. Oktober,
und die Material- und Geldrechnungen für das ab-
gewichene Jahr bis zum 20. Oktober dieses Jahres
um so gewisser hieher einzusenden, als die Säumigen
die Abholung dieser ihrer Geschäftsnachweise durch
Wartboten auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Friedberg am 17. August 1853.

Der königl. Landrichter

W i d d e r.

Alterthümer=Ankauf.

Durch die unterzeichnete Buchdruckerei erhält man Auskunft, wo alte Waffen, als Speiße, Heleparten, Schwerter, Dolche, ganze Harnische oder theilweise Stücke davon, sowie Porzellan=Figuren, geschnittene Figuren aus Holz oder von Elfenbein, alte eingelegte Kästchen, sowie alte Krüge mit Figuren, alte Gläser, alte Gemälde, ausgegrabene Sachen, dann andere alterthümliche Gegenstände zu kaufen gesucht und für prompte Zahlung garantirt wird.

J. Eichleiter'sche Buchdruckerei
in Friedberg.

Lehrlings=Gesuch. Zu einem Schuhmacher wird ein Lehrjunge gesucht. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Verschiedenes.

Aus Schlemberg im württemb. den 12. August. In langer Zeit weiß man sich keines so lebhaften Verkehrs im Viehhandel zu erinnern, als es auf dem vorgestrigen Jahrmarkte dahier der Fall war. Auf der einen Seite solche Masse größtentheils gutgenährtes Vieh, daß alle Plätze zum Erdrücken voll waren, auf der andern Seite eine noch größere Anzahl Käufer mit gutgefüllten Geldgurten. Die Kaufslust war so groß, daß die Käufer auf allen Straßen und nach allen Richtungen den Verkäufern entgegen gingen, und vieles Vieh schon verkauft wurde, ehe es zu Markte kam. Die Preise waren hoch; Kühe, die gerade nicht ausgenährt waren, wurden zu 70 bis 80 fl. verkauft. Besonders zahlten die Schweizer für Zugvieh sehr schöne Preise. Es mögen gegen 800 — 900 Käufe gemacht worden seyn.

Der Schweizerische Consul in Havre macht den hohen Bundesrath aufmerksam, daß es gegenwärtig, namentlich für die Schweiz, vortheilhaft seyn dürfte, ihre Getreide- und Mehlvorräthe, die sie von den angrenzenden Ländern gewöhnlich beziehen muß, jetzt in London, wo bedeutende Magazine vorhanden seyen, anzukaufen. Die Fracht von London nach der Schweiz rheinaufwärts werde nicht viel höher kommen, als von Marseille. Auch macht der Consul auf die bedeutenden Mehlvorräthe in New-York aufmerksam, von wo aus ganz schöner Weizen, je 200 Kilo (gleich 4 Stnr.)

zu 62 Franken (der Frank zu 40 fr.) franko bis Havre zu haben sei. (Werden gar nicht böse seyn, wenn die H. Schweizer auch anderswo als bei uns ihr Getreide holen.)

Die Judenmädchen in Polen sind über eine neueste Polizeiordnung daselbst ganz entzückt, indem dieselben in Folge eines abgeschmackten jüdischen Gebrauchs bei der Trauung ihre schönen Zöpfe abschneiden mußten, wodurch sie ganz entstellt waren. Nun darf bei hoher Strafe dieß nicht mehr geschehen.

Man lamentirt immer, daß kein Geld unter den Leuten wäre. — Die Geigenspielerin Milanello hat in Wien in 18 Konzerten zweiundzwanzigtausend Gulden eingenommen. (So viel nimmt mancher Arbeiter in 100 Jahren nicht ein, was diese Geigenspielerin in 18 Abenden eingenommen hat.)

Gemeinnütziges.

Mittel gegen die nackten Schnecken.
Zur Vertilgung der in den Mistbeeten oder auf Gartenbeeten vorhandenen Schnecken soll es förderlich seyn, wenn man um die von denselben angegriffenen Pflanzen etwas Kleie austreut. Die Schnecken sollen dann von derselben so viel zu sich nehmen, daß sie zu träge sind, sich bei Tagesanbruch zu verkriechen, und so Morgens mit leichter Mühe abgelesen und getödtet werden können.

Anekdote.

Wie kommt es denn, daß nach den guten Erntebereichten das Getreide auf den Märkten so bedeutend aufschlägt, fragte ein Städter einen Landmann. Ja, versetzte dieser, das ist mir sehr einleuchtend, die Bauern haben jetzt nicht Zeit, um ihr Korn zu dreschen, daher dreschen die Ripperer auf den Städtern.

In der unterfertigten Buchdruckerei sind stets **Todesanzeig=Tabellen**, **Todtenschauscheine**, **Monats=Tabellen** für **Todtenbeschauer**, **Monats=Tabellen** für **Hebammen**, **Anmeldscheine**, **Aufenthalt=** oder **Nachtscheine**, **Hochzeitlad=** **Scheine**, **Einnahms=** und **Ausgabs=Tabellen**, per Buch zu 36 fr., sowie auch **Fremden=Einschreib=Bücher** per Stück zu 30 fr., zu haben.

J. Eichleiter'sche Buchdruckerei
in Friedberg.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 20. August 1853.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				Schäffel.		fl. fr.		fl. fr.				fl. fr.		fl. fr.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	92	86	6	27	—	25	24	23	50	2184	24	—	48	—	—
Korn	174	173	1	19	38	18	34	17	35	3213	26	1	4	—	—
Gerste	12	11	1	15	30	14	22	12	25	158	9	—	—	—	52
Haber	73	73	—	7	43	7	25	7	1	541	48	—	—	—	2
Summa	351	343	8							6097	47				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 —	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	1 1/2	Mundmehl	8 2
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	2	3	Semmelmehl	7 2
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Röggl	—	2	3	2	Schönmehl	6 2
Schweinfleisch	15 —	Kreuzer Röggl	—	5	3	—	Nachmehl	5 2
Kalbfleisch	9 —	Halbbagen Laib	—	15	2	2	Roggenmehl	5 —
Schafffleisch	9 —	Bagen Laib	—	31	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	4 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Viertling.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 1/4	—	Feines Mundmehl	1 6 —
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	1 1/2	—	Semmelmehl	— 58 —
Rindfleisch	9 2	Zweikreuzer Röggl	—	8	—	—	Geringeres Mehl	— 50 —
Schweinfleisch	15 —	Vierkreuzer Röggl	—	17	—	—	Nachmehl	— 42 —
Kalbfleisch	9 —	Bagen Laib	—	26	—	—	Bachmehl	— 46 —
Schafffleisch	8 —	Achtkreuzer Laib	1	20	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.			
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Megen.		Viertling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	4	16	1	4	—	16	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 ¹ / ₂
Semmelmehl	3	44	—	56	—	14	Kreuzer Semmel	—	3	1
Geringeres Mehl	3	12	—	48	—	12	Zweikreuzer Röggl	—	9	—
Nachmehl	2	40	—	30	—	10	Vierkreuzer Röggl	—	18	—
Bachmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Bazen Laib	—	27	—
							Achtkreuzer Laib	1	22	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 13. August. Augsburg 19. August. Schrobenhausen 18. August. Rain 13. August. Friedberg 18. August.

Ort der Schranne	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	26	5	—	—	19 34	—	—	14 54	—	7 49	—
Augsburg . .	—	—	—	26	22	25	19 24	1	20 2	19 27	18 44	—	7 22	6 56	6 20
Schrobenhausen	—	—	—	27	49	26	14 24	19	19 33	18 34	16 54	15 30	7 51	7 27	6 53
Rain	—	—	—	26	38	25	21 22	39	18 10	17 25	16 56	—	7 30	—	—
Friedberg . .	9 54	8 50	7 49	27	—	26 30	25	—	20 26	19 40	18 54	—	7 25	7 12	7 —